

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Februar 2025

Dossier Nr. 10631, «srf.news -Instagram-Post» vom 2. Januar 2025 zur Berliner Silvesternacht

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 4. Januar 2025, worin Sie wie folgt beanstanden:

«Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre wichtige Arbeit bedanken, mit der Sie das Vertrauen in das SRF aufrechterhalten. Diese schätze ich sehr.

Umso enttäuschter bin ich, dass ich mich nun mit einer Beschwerde über falsche Berichterstattung an Sie wenden muss. Konkret geht es um die SRF-News-Instagram-Story vom 02. Januar 2025 auf dem SRF News Instagramkanal

(<https://www.instagram.com/srfnews>) zur Berliner Silvesternacht und den angeblich dort aufgetretenen fünf Todesopfern (siehe Screenshot im Anhang). SRF News behauptet, es habe in Berlin fünf Tote gegeben, obwohl – wie bereits am 01.01.2025 17:14 Uhr auf der Tagesschau-Website (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/jahreswechsel-inland-100.html>) (am vortag!) und am 02.01.2025 auf der MDR-Website um 08:03 Uhr (<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/silvester-tote-feuerwerk-sachsen-boeller-unfaelle-100.html>) berichtet – kein einziger Todesfall in Berlin zu verzeichnen war.

Der von SRF verbreitete Text verzerrt die Faktenlage und vermittelt ein unzutreffendes Szenario. Dies verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und

Fernsehgesetzes (RTVG), da es für die öffentliche Meinungsbildung durchaus relevant ist, wo die Todesfälle tatsächlich geschehen sind.

Gerade weil das Vertrauen in etablierte Medien sinkt (<https://www.foeg.uzh.ch/de/jahrbuch-qdm/gesamtausgabe.html>), ist es unabdingbar, dass gebührenfinanzierte Institutionen wie das SRF ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und faktenbasiert berichten. In den sozialen Medien, wo besonders viele Falschinformationen kursieren, muss das SRF ein seriöser Gegenpol sein – nicht Teil des Problems.

Besonders bedenklich ist, dass es sich um ein vergleichsweise leicht zu verifizierendes Thema handelte – die Informationen lagen klar vor. Daher verlange ich, dass das SRF in ihrer Stellungnahme erläutert, wie dieser Fehler passieren konnte und welche Prozesse künftig greifen sollen, um die Qualitätssicherung – auch in niederschweligen Formaten – zu erhöhen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Am 2. Januar 2025 wurde auf dem Instagram-Kanal SRF News eine Story über die Silvesternacht in Deutschland und die Forderung nach dem Verbot sogenannter Kugelbomben publiziert. Dort hiess es auf dem 3. Slide: «Die Forderungen sind eine Reaktion auf die Vorfälle der Berliner Silvesternacht, bei der es zu schweren Sachschäden, Verletzten und fünf Todesopfern kam.»

Dies ist nicht korrekt: In der Silvesternacht 2024 in Berlin kam es in der Tat zu schweren Sachschäden und Verletzten. Allerdings gab es keine Todesfälle in Berlin. Richtig ist: Deutschlandweit sind in der Silvesternacht 5 Menschen gestorben.

Leider ist bei der Abnahme der Instagram-Story der Fehler, dass der Bezug der Todesfälle auf die Berliner Silvesternacht nicht stimmte, nicht aufgefallen. Das bedauern wir sehr.

Der Fall wurde im Rahmen unserer internen Qualitätskontrolle besprochen und aufgearbeitet.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat den Fehler eingestanden und der Ombudsstelle bleibt nur noch übrig, den Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes festzustellen. Denn dass es «nur» zu Sachbeschädigungen und Verletzten kam, ist ein gravierender Unterschied zu Krawallen mit Todesopfern. Dementsprechend handelt es sich um einen meinungsverfälschenden Post.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotzdem treu bleiben, nachdem die Redaktion den Fehler sofort eingestanden hat.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz